

Hotel Riu Plaza Berlin, Martin-Luther-Straße 1, 10777 Berlin

**Bitte beachten Sie die Hinweise auf der zweiten Seite.**

**VOLLMACHT UND WEISUNGEN AN DIE STIMMRECHTSVERTRETERIN DER GESELLSCHAFT**

Für den Fall, dass Sie nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen und auch keine andere Person zur persönlichen Teilnahme an der Hauptversammlung bevollmächtigen, bieten wir Ihnen die Möglichkeit der Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreterin der Gesellschaft. Senden Sie hierzu bitte das vorliegende Formular ausgefüllt zusammen **mit der Eintrittskarte** bzw. einer Ablichtung derselben, per Post oder per Fax bis spätestens **05. Juni 2018, 24:00 Uhr** eingehend an die nachfolgend genannte Adresse.

SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V., Hackenstraße 8, 80331 München, Fax: 089 / 202084610

**VOLLMACHT**

Ich/Wir, .....  
(Name, Vorname / Firma) ..... (PLZ, Wohnort / Sitz)

bevollmächtige(n) die Stimmrechtsvertreterin der CO.DON Aktiengesellschaft, SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V., München, - mit der Befugnis, Untervollmachten zu erteilen - mich/uns in der Hauptversammlung der CO.DON Aktiengesellschaft am 7. Juni 2018 unter Befreiung von § 181 BGB zu vertreten und das Stimmrecht aus

..... Aktien gemäß der/den Eintrittskarte Nr(n). .....  
(Anzahl Aktien) ..... (Eintrittskartennummer(n))

für mich/uns gemäß meinen/unseren nachstehenden Weisungen auszuüben. Auch für Unterbevollmächtigte gelten die nachstehenden Weisungen.

Die Weisungen beziehen sich jeweils auf die im Bundesanzeiger veröffentlichten Beschlussvorschläge der Verwaltung zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 6. Mehrfachmarkierungen in einer Zeile werden als ungültig gewertet.

**WEISUNGEN**

**Ich/wir stimme(n) zu den veröffentlichten Beschlussvorschlägen der Verwaltung zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 6 mit Ja.**

(eine Erteilung von nachstehenden Einzelweisungen ist in diesem Fall nicht erforderlich; etwaige nachstehende Einzelweisungen werden nicht berücksichtigt)

**Ich/wir stimme(n) gemäß nachstehender Einzelweisung:**

(Erteilen Sie bitte zu allen nachstehenden Tagesordnungspunkten eine Weisung.)

Tagesordnungspunkt	Ja	Nein	Enthaltung
<b>2a</b> Entlastung der Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2017 .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>2b</b> Entlastung des Mitglied des Vorstandes Frau Vilma Methner für das Geschäftsjahr 2016 .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>3</b> Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>4</b> Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2018 .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>5</b> Wahl von Herrn Thommy Stählin zum Aufsichtsrat .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>6</b> Beschlussfassung über die Änderung des Beschlusses der Hauptversammlung vom 8. Juni 2017 zur Ermächtigung des Vorstands zur Ausgabe von Wandel- und Optionsschuldverschreibungen, die Erhöhung des Bedingten Kapitals 2017 und entsprechende Satzungsänderung .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Etwaige zugänglich zu machende Gegenanträge oder Wahlvorschläge von Aktionären zu den Beschlussvorschlägen der Verwaltung werden im Internet unter <http://www.codon.de/investoren/hauptversammlung-2018.html> unverzüglich zugänglich gemacht. Etwaigen Gegenanträgen, die ausschließlich auf eine Ablehnung von Vorschlägen der Verwaltung gerichtet sind, können Sie sich im Falle der Bevollmächtigung der benannten Stimmrechtsvertreterin dadurch anschließen, dass Sie zu dem betreffenden Tagesordnungspunkt die Abstimmungsweisung „Nein“ erteilen. Gegenanträge oder Wahlvorschläge, mit denen ein inhaltlich abweichender Beschluss herbeigeführt werden soll, werden auf der genannten Internet-Seite mit Buchstaben gekennzeichnet. Wenn Sie diese durch Buchstaben gekennzeichneten Gegenanträge oder Wahlvorschläge im Falle einer Abstimmung unterstützen wollen, kreuzen Sie bitte das nachstehende, dem Buchstaben des Gegenantrags oder Wahlvorschlags und Ihrer Einzelweisung entsprechende Feld für „Ja“ an, anderenfalls bitte das Feld für „Nein“ oder für „Enthaltung“. Mehrfachmarkierungen in einer Zeile werden als ungültig gewertet. Klargestellt sei, dass auch für den Fall, dass eine Weisung zu einem Gegenantrag oder Wahlvorschlag erteilt wird, eine Weisung zur Abstimmung über den entsprechenden Beschlussvorschlag der Verwaltung erteilt werden kann.

Buchstabenbezeichnung des Gegenantrags/Wahlvorschlags	Ja	Nein	Enthaltung
A. ....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
B. ....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
C. ....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

.....  
(Ort, Datum, Unterschrift bzw. Person des Erklärenden)

###

## **Hinweise zur Stimmrechtsvertretung durch die Stimmrechtsvertreterin der Gesellschaft**

### **Vollmacht/Weisungen an die Stimmrechtsvertreterin der Gesellschaft**

Wenn Sie nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen und auch keine andere Person zur persönlichen Teilnahme an der Hauptversammlung bevollmächtigen, bieten wir Ihnen die Möglichkeit der Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreterin der Gesellschaft. Vollmacht/Weisungen an die Stimmrechtsvertreterin können Sie auf dem vorstehend wiedergegebenen Formular erteilen. Senden Sie hierzu bitte das vorliegende Formular ausgefüllt per Post oder per Fax bis spätestens 05. Juni 2018, 24:00 Uhr MESZ eingehend an die genannte Adresse (SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V., Hackenstraße 8, 80331 München, Fax: 089 / 202084610). Ferner fügen Sie bitte die Eintrittskarte bzw. eine Ablichtung der Eintrittskarte dem ausgefüllten Formular bei. Alternativ können Sie das mit der Eintrittskarte zugesandte Vollmachten- und Weisungsformular verwenden. In der Hauptversammlung Anwesende können auch noch während der Hauptversammlung Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreterin der Gesellschaft unter Verwendung des Formulars erteilen, das dem Stimmkartenblock beigefügt ist, der in der Hauptversammlung ausgehändigt wird.

**Bitte beachten Sie, dass Ihre Vollmacht und Weisungen zur Ausübung des Stimmrechts nur dann gültig sind, wenn Sie sich fristgerecht unter Nachweis des Anteilsbesitzes zur Hauptversammlung angemeldet haben.**

Die Stimmrechtsvertreterin der Gesellschaft darf das Stimmrecht nur nach Maßgabe ausdrücklich und eindeutig erteilter Weisungen zu den einzelnen Gegenständen der Tagesordnung ausüben. Sollte zu einzelnen Beschlussgegenständen keine ausdrückliche und eindeutige Weisung vorliegen, ist die Stimmrechtsvertreterin insoweit nicht zur Stimmrechtsausübung befugt und wird sich im Fall einer Abstimmung der Stimme enthalten. Für die Bevollmächtigung und Weisungserteilung kann -abgesehen von der Vollmachtenerteilung während der Hauptversammlung durch Verwendung des Formulars, das dem Stimmkartenblock beigefügt ist, der in der Hauptversammlung ausgehändigt wird - ausschließlich das zusammen mit der Eintrittskarte zugesandte oder das vorstehend wiedergegebene Vollmachten- und Weisungsformular verwendet werden.

Auch nach Erteilung einer Vollmacht an die Stimmrechtsvertreterin der Gesellschaft sind Sie zur persönlichen Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt; die der Stimmrechtsvertreterin erteilte Vollmacht kann in Textform widerrufen werden. Erscheinen Sie oder eine von Ihnen anderweit bevollmächtigte Person in der Hauptversammlung, wird die Stimmrechtsvertreterin auch ohne einen formgerechten Widerruf von ihr erteilten Vollmachten keinen Gebrauch machen.

Einen Widerruf der Vollmacht oder Änderungen der Weisungen an die Stimmrechtsvertreterin der Gesellschaft im Vorfeld der Hauptversammlung senden Sie der Gesellschaft bitte bis zum 06. Juni 2018, 12:00 MESZ unter den oben angegebenen Kontaktdaten zu; ein Formular zur Änderung der Weisungen an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ist unter [www.codon.de](http://www.codon.de) in der Rubrik „Investoren / Hauptversammlung“ zur Verfügung gestellt.

Zugänglich zu machende Anträge von Aktionären (Gegenanträge) und Wahlvorschläge von Aktionären können Sie über die Internetseite der Gesellschaft unter [www.codon.de](http://www.codon.de) in der Rubrik „Investoren / Hauptversammlung“ einsehen. Etwaige Stellungnahmen der Verwaltung werden ebenfalls unter der genannten Internetadresse zugänglich gemacht.

Zur Ausübung anderer Aktionärsrechte, wie etwa dem Stellen von Fragen oder Anträgen oder der Abgabe von Erklärungen, steht die Stimmrechtsvertreterin nicht zur Verfügung. Auch an einer Abstimmung über Gegenanträge und Wahlvorschläge kann die Stimmrechtsvertreterin nur teilnehmen, wenn Sie auf dem Formular entsprechende Weisungen zu den durch Buchstaben gekennzeichneten Gegenanträgen oder Wahlvorschlägen erteilt haben. Anderenfalls ist die Stimmrechtsvertreterin insoweit nicht zur Stimmrechtsausübung befugt und wird sich im Fall einer Abstimmung der Stimme enthalten; dies gilt insbesondere für sonstige während der Hauptversammlung gestellte Anträge zur Sache oder zum Verfahren, die nicht im Vorfeld der Hauptversammlung bekannt gemacht wurden.